

Freifahrausweis für tägliche Heimfahrt

1. Den Antrag **vollständig** ausfüllen (Siehe Ausfüllhilfe).
 - Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. des Eigenberechtigten.
 - Die Schulbestätigung wird von der Schule ausgefüllt.
2. **Auf dem Erlagschein für den Selbstbehalt ist eine Zahlungsnummer aufgedruckt. Der Schüler/die Schülerin hat diese Nummer auf den Antrag auf Ausstellung eines Freifahrausweises zu übertragen.**
3. Der bestätigte Antrag wird Ihnen von der Schule unverzüglich zurückgeschickt. Damit erhalten Sie beim Verkehrsunternehmen den Freifahrausweis.
4. Nur vollständig und richtig ausgefüllte Anträge können von der Schule bestätigt werden.

Ein wichtiger Hinweis:

Reichen Sie den Antrag beim Verkehrsunternehmen so rasch wie möglich ein, damit Sie zu Beginn des Lehrgangs bereits über die Freifahrausweise verfügen. Sie ersparen sich damit unter Umständen hohe Kosten für Einzelfahrscheine.

!!ACHTUNG!!

Ermäßigungsausweis - Heimfahrt nur am Wochenende

Die Ermäßigungsausweise erhalten Sie beim jeweiligen Verkehrsunternehmen. Wochenendheimfahrer dürfen keinen Antrag auf Ausstellung eines Freifahrausweises für tägliche Schulfahrt vom Hauptwohnort zur Schule stellen. Sie dürfen bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Freifahrausweis für die tägliche Schulfahrt von der Unterkunft zur Schule stellen. Das Schul-Plus Ticket kann von allen Schülern beantragt werden.

Busverbindungen

Von Ibk Hauptbhf. (Steig A) nach Absam-Eichat mit IVB Bus Linie 502

Abfahrt: 06:50 Uhr in Innsbruck – Hauptbahnhof

Ankunft: 07:34 Uhr Eichat Burger

Von Hall Bhf. (Steig A) nach Absam-Eichat mit Regio 3

Abfahrt: 07:32 Uhr in Hall – Bahnhof Steig A

Ankunft: 07:41 Uhr Eichat Burger

Abfahrt nach Unterrichtschluss ab Absam, Haltestelle „Eichat Burger“

nach Hall Bhf., Regio 3, Abfahrt um 16:31 Uhr, 16:55 Uhr, 17:31 Uhr, ...

nach Ibk Hauptbhf., Linie „502“, Abfahrt um 16:34 Uhr, 17:34, 17:41 Uhr, ...

Organisatorisches

1. Schultag: **10:30 Unterrichtsbeginn**

- An allen anderen Tagen beginnt der Unterricht um 07:55 Uhr.
- Zu Lehrgangsbeginn werden **€ 6,- Kopierkostenpauschale** eingesammelt.
- Sofern **gesundheitliche Probleme** bestehen, aufgrund deren Notfallsituationen entstehen können, ist dies unbedingt der Schulleitung bekannt zu geben.

Mittagessen in der Schule

Schüler/innen, die nicht in Schülerheimen untergebracht sind, können auch in der Schule das Mittagessen einnehmen. Der Preis beträgt € 4,30 pro Essen. In der Direktion können 10er-blöcke um 43 € erworben werden. Für Internatsschüler/Innen sind die Kosten für das Mittagessen im Heimbeitrag enthalten.

Jausenverpflegung/Getränke

In der Schule befinden sich Snack-, Warm- und Kaltgetränkeautomaten. Getränke und Snacks sind mit Münzen oder mittels Chipkarten zu bezahlen.

Unterbringung im Schülerheim

Die Zuweisung in ein Berufsschülerheim erfolgt durch die Schule nach Maßgabe freier Plätze und nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Alle Schüler/innen, die in den Berufsschülerheimen untergebracht sind, nehmen das Mittagessen in der Schule ein. Sie werden per Post über die Zuweisung verständigt. Die Abrechnung der Heimkosten erfolgt durch das Berufsschülerheim. Die Lehrberechtigten haben die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung im Schülerheim zu tragen und müssen den Betrag mit Erlagschein an das jeweilige Internat überweisen. Diese Kosten werden den Lehrberechtigten (ausgenommen Bund, Land, Gemeinde oder Gemeindeverband) auf Antrag (Rechnung und Zahlungsbeleg) von der Lehrlingsstelle ersetzt.

Alle weiteren Informationen erhalten Sie von der Internatsleitung.